

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN VON EXTERNEN VERANSTALTER*INNEN

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Geschäftshaus. Selbstverständlich steht der Gesundheitsschutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen bei Veranstaltungen in unserem Konferenzbereich immer an erster Stelle.

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen zu unseren Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die sich an den aktuellen Vorgaben der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin orientieren (<https://www.berlin.de/corona/masnahmen/verordnung/>)

Allgemeine Hinweise

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuell geltenden Vorschriften und senden Sie uns bei einer Veranstaltung mit mehr als 20 zeitgleich Anwesenden ein Schutz- und Hygienekonzept mit Pausenplanung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

Bei der Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin).

Unsere Ansprechpartner*innen zum Schutz- und Hygienekonzept sind:

Dr. Reiner Aster – Geschäftsführer

Tel +49 30 - 284 09 100 und reiner.aster@gsub.de

Gabriele Fellermayer – Prokuristin, u.a. auch Arbeitsschutz

Tel +49 30 28409 540 und gabriele.fellermayer@gsub.de

Desirée Sternberg – Sicherheitsbeauftragte

Tel +49 30 284 09 213 und desiree.sternberg@gsub.de

Als Veranstalter*in sind Sie gemäß § 5 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin zur Erstellung eines individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes für eine Veranstaltung mit mehr als 20 zeitgleich Anwesenden verantwortlich, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist.

Sie als Veranstalter*in informieren alle Teilnehmenden¹ Ihrer Veranstaltung vorab schriftlich über die getroffenen relevanten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Bei der Registrierung lassen Sie sich von den Teilnehmenden Ihrer Veranstaltung die Kenntnisnahme und Einhaltung entsprechend den Vorgaben der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin mit Unterschrift bestätigen.

¹ „Teilnehmenden“ – steht im Folgenden für alle Teilnehmenden, Mitwirkenden, Mitarbeitenden und Dienstleistenden.

Ihre Pflichten als Veranstalter*in

Sie als verantwortliche Veranstalter*in stellen die Einhaltung der in dem uns vor Veranstaltungsbeginn vorgelegten Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Schutzmaßnahmen sicher.

Sie sichern insbesondere zu, dass

- die Anwesenheit der Teilnehmenden dokumentiert wird (§ 11 Abs. 5 Satz 2 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin),
- nur Personen teilnehmen, die negativ getestet sind (§ 11 Abs. 8 Satz 1 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin),
- in den Räumlichkeiten der Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht (§ 11 Abs. 5 Satz 1 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin).
- und Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln in den Räumen der Veranstaltung gut sichtbar angebracht sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin).

Bitte beachten Sie, dass nach § 11 Abs. 5 Satz 1 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin die Maskenpflicht auch am fest zugewiesenen Platz besteht, sofern der Mindestabstand nach § 11 Abs. 3 der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin unterschritten wird und kein ausreichender Infektionsschutz durch andere Schutzmaßnahmen oder Schutzvorrichtungen zur Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel gewährleistet werden kann.

Weil uns die Gesundheit all unserer Besucher*innen und Mitarbeitenden am Herzen liegt, appellieren wir an Sie als Veranstalter*in, dass Teilnehmende Ihrer Veranstaltung, bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung (Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit oder allgemeine Schwäche) selbstverantwortlich und solidarisch auf einen Besuch unserer Geschäfts- und Veranstaltungsräume verzichten.

Sollte die oben beschriebenen Symptome am Veranstaltungsort auftreten, bitten wir Sie als Veranstalter*in zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen dafür Sorge zu tragen, die betreffende Person des Veranstaltungsorts umgehend zu verweisen. Diese Person muss sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne begeben, sich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei einem/einer zuständigen Arzt*in bzgl. eines PCR-Tests melden.

Bitte informieren Sie dann umgehend alle möglichen Kontaktpersonen vor Ort.

Einlassbestimmungen und Anmeldung

Wir setzen voraus, dass es sich bei den Teilnehmenden Ihrer Veranstaltung um vollständig Geimpfte oder seit maximal sechs Monaten genesene Personen oder Personen mit tagesaktuellem, negativem Corona-Schnelltest handelt („3G-Regel“).

Zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung ist die Anwesenheit der Teilnehmenden an Veranstaltungen durch Veranstalter*in schriftlich zu dokumentieren. Entsprechende Listen stellen wir Ihnen gern vorab zur Verfügung.

Als Veranstalter*in sind Sie für die Kontrolle des Nachweises der „3G-Regel“ aller Teilnehmenden verantwortlich und haben die Identität der Person mittels Vorzeigens eines amtlichen Lichtbildausweises vor Beginn der Veranstaltung zu prüfen.

Bitte planen Sie bei einer Registrierung vor Ort ausreichend Zeit ein, wenn möglich mit zeitlichen Einlassfenstern für die Teilnehmenden Ihrer Veranstaltung.

Sollte jemand seinen eigenen Mund- und Nasenschutz versehentlich nicht dabei haben, stellen wir Ihnen im Empfangsbereich selbstverständlich jederzeit einen Mund- und Nasenschutz zur Verfügung.

Verhalten in den Räumlichkeiten der gsub mbH

In den Räumlichkeiten der gsub mbH gelten für alle Teilnehmenden folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- Die Schutz- und Hygienevorschriften sowie die geltenden Abstandsregeln AHA-L sind einzuhalten.
- Im gesamten Geschäftshaus der gsub mbH gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Bitte tragen Sie mindestens eine medizinische Maske, wenn Sie sich in Räumlichkeiten der gsub mbH bewegen.
- Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand und desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände.
- Unsere Bestuhlungspläne berücksichtigen bereits die geltenden Sicherheitsabstände von 1,50 m. Bitte belassen Sie die Ausrichtung des Mobiliars.
- Die Veranstaltungsräume werden mit Luftaustausch belüftet. Wir empfehlen ausreichende Durchlüftung durch mehrmals tägliches Stoß- und Querlüften. Unser Personal ist dabei gern behilflich.
- Unsere Fahrstühle sind mit dem Hinweis für die maximal zulässige Personenzahl gekennzeichnet. Sie erreichen die Veranstaltungsräume auch über die Treppenaufgänge.

Reinigungsstandards

An sämtlichen Eingängen stehen für Sie kontaktlose Hygienespender zur Handinfektion bereit. Auch in unseren Toiletten stellen wir Ihnen stets Desinfektionsmittel, Handseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Unsere Hygiene- und Toilettenbereiche sowie Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Griffe, Schalter oder Bedientasten der Aufzüge werden mit antiviral wirkenden Mitteln mehrfach im Laufe des Tages gereinigt.

Dennoch bitten wir Sie sicherheitshalber, auf körperliche Berührungen, wie bspw. einen Handschlag oder eine Umarmung zur Begrüßung, zu verzichten.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreich Verlauf Ihrer Veranstaltung!

Stand: 09. September 2021